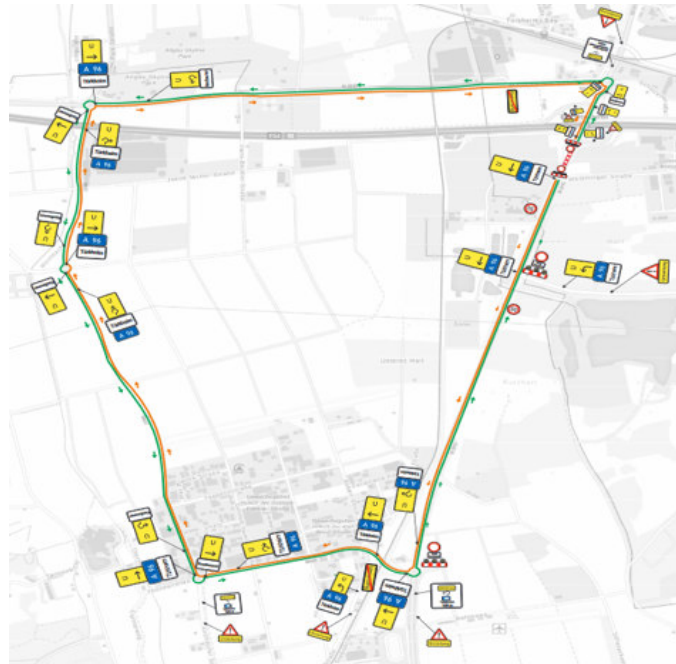


Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 6 Seite 1 des Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM am 16.05.2024
		den Beschluss		
				<p>Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 16.05.2024 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal der Ludwig-Aurbacher-Mittelschule die Sitzung des Marktgemeinderates.</p> <p>Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie Herr Unfried von der Mindelheimer Zeitung und Herr Treude vom Wochenkurier.</p> <p>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.</p> <p>Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bekanntgabe, dass <ul style="list-style-type: none"> sich der Marktgemeinderat ohne förmlichen Beschluss für die Erneuerung der Einrichtungsgegenstände in der Bücherei, in den Bereichen, in denen es notwendig ist, ausgesprochen hat. die Umsetzung des DFI (Dynamisches Fahrgastinformationssystem) an die Firma Oltmann GmbH zu einem Angebotspreis von brutto 79.563,40 € vergeben wurde. <p>Aktuelle Entwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktuelle Entwicklungen Regionalverband - Windkraft Erläuterung des Sachstandes zur Windenergieplanung des Regionalverbandes Donau-Iller. Nach Prüfung des Regionalverbandes Donau-Iller ist die vorgeschlagene Fläche nicht als Vorrangfläche verwendbar. Diese ist somit für den Bau einer Windkraftanlage nicht geeignet. Die im Rahmen der informellen Anhörung 2023 dargestellten Suchraumbereiche im Gebiet des Marktes Türkheim befinden sich gemäß Fachbeitrag Artenschutz des StMUV allesamt in Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten der Kategorie 1 (= höchste Kategorie). Hier sind erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Artenschutzes zu erwarten. Betroffene Vogelart ist der Rotmilan. ➤ Umbau St 2015 und Vollsperrung Information über die, ab Dienstag, 21.05.2024 geltende Vollsperrung südlich der Anschlussstelle Bad Wörishofen A 96. Die Vollsperrung ist notwendig, nachdem eine Radwegunterführung südlich der Anschlussstelle Bad Wörishofen A96 gebaut wird. Außerdem wird in dem Zuge der Rechtsabbiegestreifen auf die Autobahn in Fahrtrichtung München verlängert. Erläuterung, wie der Verkehr während der Vollsperrphasen umgeleitet wird: der von Norden bzw. von der Autobahn kommende Verkehr wird auf die St 2518 bis zum Kreisverkehr am Skylinepark geleitet. Anschließend verläuft die Umfahrung auf der MN 2 über den Kreisverkehr MN 23 -Thermenallee - Kirchdorfer Straße bis zur Einmündung St 2015. Ab dort sind alle Fahrziele wieder regulär ausgeschildert. Die Verkehrsführung für die umgekehrte Richtung ist identisch.

**Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:**

Nachfrage, ob die Fahrt Richtung Osten möglich ist.

Information, dass über die Brücke gefahren und auf die Anschlussstelle Richtung München abgelenkt werden kann, danach besteht aber die Vollsperrung.

Nachfrage, wie die Pendler Richtung Unterfeld kommen können; wurden diese entsprechend informiert.

Feststellung, dass über Zeitung, Homepage und Facebook informiert wurde. Auch die Gewerbebetriebe im Unterfeld sind über die Vollsperrung in Kenntnis gesetzt worden.

Hinweis, dass der Radweg unterhalb der Staatsstraße befahrbar ist.

Bedenken bezüglich dem Zulieferverkehr ins Gewerbegebiet Unterfeld. Er sieht hier schon den Verkehr über den Margaretenweg bzw. den Feldweg ausweichen. Seiner Meinung nach, müsste der Feldweg unbedingt gesperrt werden. Vor allem wird der Feldweg durch den Ausweichverkehr beschädigt.

Feststellung, dass hier eigentlich nur der landwirtschaftliche Verkehr fahren darf. Dies ist bereits auch so beschildert. Sollte eine komplette Sperrung des Feldweges vorgenommen werden, wird dies auch die Landwirtschaft betreffen. Er bittet die Irsinger Bevölkerung sich zu melden, sollte festgestellt werden, dass der Feldweg überwiegend vom Ausweichverkehr benutzt wird. Dann kann entsprechend reagiert werden.

➤ **Zeitungsartikel vom 16.05.24 – „Wer kümmert sich um den Bahnhof?“**
Feststellung, dass die Probleme bezüglich der Wasserprobleme, dem Schmutz und der Schmierereien am Bahnhof seitens der Verwaltung immer wieder der Deutschen Bahn gemeldet wurden. Die Deutsche Bahn jedoch noch nach dem Schuldigen für die Missstände sucht und noch keine Abhilfe geschaffen hat.

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Die Verwaltung wird hier in der Pflicht gesehen, den Druck auf die Deutsche Bahn zu erhöhen. Hier sollte ein gemeinsames Schreiben mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Wörishofen sowie mit dem Landratsamt Unterallgäu verfasst werden. Durchaus könnte auch der Bayerische Verkehrsminister oder der Bundesverkehrsminister über die Missstände im Türkheimer Bahnhof informiert werden, damit die Bahn endlich reagiert und Abhilfe schafft.

Feststellung, dass eine Rückantwort von der Deutschen Bahn eingegangen ist, in der die Bahn erklärt, dass die Schäden schnellstmöglich behoben werden.

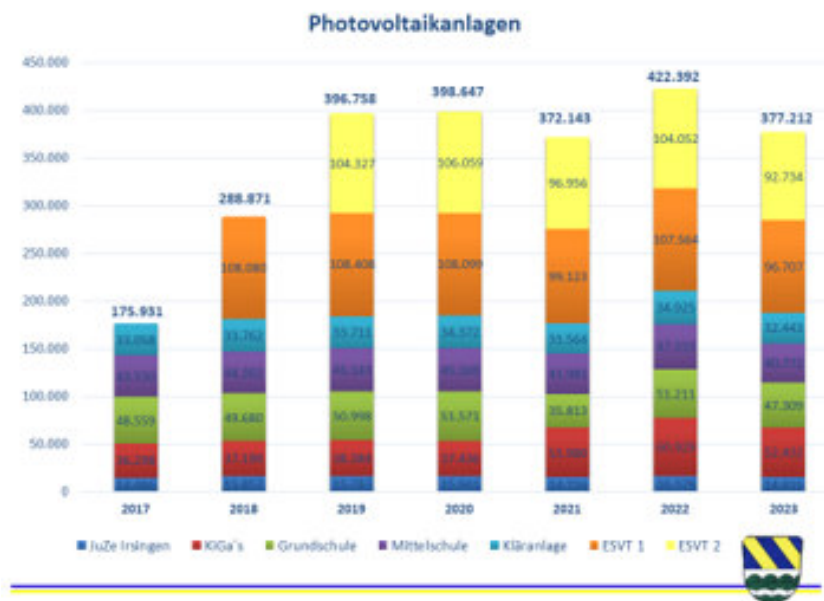
Feststellung, dass sich auch die Wählervereinigung Türkheim an die Deutsche Bahn gewandt hat. Die Bahn teilt in ihrem Antwortschreiben mit, dass sie bemüht sind, die Probleme schnellstmöglich zu beheben. Dieses Antwortschreiben der Bahn wurde an die Verwaltung weitergeleitet.

Nachfrage, ob Aussagen über den Zeitplan getroffen wurden.

Ein Zeitplan steht nicht fest; die Deutsche Bahn sieht aber ein, dass hier Fehler gemacht wurden. Feststellung, dass die Bahn reagiert hat und deshalb von Seiten des Marktes Türkheim erstmal abgewartet werden soll, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Trotzdem ist es aber auch im Sinne der Wählervereinigung, an der Angelegenheit dran zu bleiben.

Übersicht Ertrag PV-Anlagen 2023 im Vergleich

Der Kämmerer erläutert ausführlich das Diagramm zur Stromerzeugung der PV-Anlagen im Jahr 2023.



Feststellung, dass das Jahr 2023 ein nicht so ertragreiches PV Jahr war. Dennoch laufen die Anlagen gut und es besteht kein Grund zur Sorge.

Beratung Haushalt 2024 und Erlass der Haushaltssatzung

Der Kämmer geht zunächst auf die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuer in 2024 ein. Hierzu teilt er mit, dass die Einnahmen weiter überraschend gut laufen und die vorgesehenen Ansätze übertroffen werden sollten. Bei der Einkommensteuer hingegen fiel die Einnahme im ersten Vierteljahr 2024 nicht so hoch aus wie von den Experten erwartet, bewegt sich aber im Rahmen des HH-Ansatzes. Anschließend schildert er kurz die wichtigsten Feststellungen der heute Nachmittag veröffentlichten, neuen Steuerschätzung der Wirtschaftsweisen und teilt mit, dass die zu erwartenden Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden weiter nach unten korrigiert wurden.

Weiter geht er auf das wirtschaftliche Umfeld für den Haushalt 2024, die allgemeinen Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Schlagzeilen der letzten Monate ein.

Hierzu erläutert er folgende Punkte:

- Kriege (Ukraine, Gaza, Israel/Iran,...)
- Rezession?? (ursprünglich 1,8% Wachstum für 2024 erwartet)
- Verschuldung bayerischer Kommunen steigt in 2023 um 12,3%
- den Kommunen in Bayern fehlen Milliarden
- Finanzlage so schlecht wie lange nicht
- Haushalte in Schieflage, Haushaltssperren!
- die fetten Jahre sind vorbei
- kein „weiter so“, keine Prestigeobjekte (die zukünftigen Investitionen müssen eng mit dem Gemeinderat und der Verwaltung abgestimmt werden)
- deutsche Kommunen 2023 erstmals seit 2011 in den roten Zahlen
- deutscher Schuldenberg wächst (30.000 € pro Kopf)
- Zinsausgaben fast verdreifacht (Bund 2023), Zinswende wird erwartet im 2. Halbjahr 2024
- der Staat hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem
- die Inflation ist gekommen, um zu bleiben
- Stimmung am Wohnungsbau ist so schlecht wie noch nie, Talsohle ist noch nicht erreicht
- die Perspektiven sind düster
- problematische Entwicklung des Standortes Deutschland (u. a. zählen hier auch die steigenden Energiekosten)
- Wachstumschancengesetz (Einkommensteuer + Gewerbesteuer gehen damit runter)
- immer neue Aufgaben für Kommunen, Bund beschließt und Gemeinde kann zahlen... (Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, Klimaschutz, kommunale Wärmeplanung,...); hier dürfen wir auch die Folgekosten nicht vergessen)
- Brandl 12/2023: Die Bürger müssen darauf eingestellt werden, dass nicht alles Wünschenswerte machbar ist, vielmehr ist eine Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen zwingend

Resümierend stellt er fest, dass die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024 somit nicht ideal sind.

- Weiter erläutert er die Faktoren, welche sich im Haushalt 2024 widerspiegeln:
- Haushalt 2024 ist besser als in Finanzplanung aus 2023 erwartet (v. a. Einnahmen aus Gewerbesteuer)
 - zudem: Verlauf des Jahres 2023 deutlich besser als erwartet (2023 ≈ 2 Mio. € über Plan)
 - geplante Kreditaufnahme in 2023 für 2024: 2,7 Mio. €
 - tatsächliche Kreditaufnahme: **0!!** (nochmal 1 Jahr verschoben - für 2025 ist eine Kreditaufnahme von 3,2 Mio. € geplant)
 - erhebliche Personalkostensteigerung
Personalkosten 2008: 2,15 Mio. €
Personalkosten 2015: 3 Mio. €
Personalkosten 2022: 5 Mio. €
Personalkosten 2024: 6,5 Mio. € (seit 2008 verdreifacht, seit 2015 mehr als verdoppelt; Schwerpunkt: Kita`s; **ohne Rathaus, da VG!!!**)
 - Überschuss aus UA 9000 nicht mehr ausreichend für Personalkosten (diese Ausgangslage war noch nie gegeben)
 - Entwicklung Unterdeckungen Kita`s + Hort seit 2014: UD + 1,7 Mio. € (UD 2014: < 1 Mio. €, UD 2024: 2,7 Mio. €)
 - Sozialkosten! (zahlen wir über Umlagen) - Verdoppelung seit 2005, Ende nicht in Sicht
 - hohe Energiepreise (betreffen uns aber nur teilweise)
 - Strompreisbremse gibt`s nicht mehr (betr. Straßenbeleuchtung!)
 - volle Umsatzsteuer auf Erdgas ab April 2024
 - Hebesatz Gewerbesteuer: neu 310% (!), Auswirkung ca. + 600 T€ (Rekord-einnahmen bei den Gewerbesteuern)
 - Zinsaufwand ≈ 0,1% vom Haushaltsvolumen (es werden mehr Zinsen eingenommen wie ausgegeben)
 - Habenzins > Sollzins, d.h. wir profitieren derzeit von höheren Zinsen
 - wir sind gesund, haben solide Finanzen und gehen „gestärkt“ in die Krise
 - aber: Finanzplanung: Schulden steigen, künftig mehr Fremdfinanzierung erforderlich, da Zuführungen fehlen
 - keine/kaum freie Finanzspannen 2025 – 2027, Kapitaldienstfähigkeit planmäßig nicht mehr gegeben (Tilgung wird nicht mehr „erwirtschaftet“, Zuführungen an Vermögenshaushalt < Tilgung!)
 - „Einsparkommission“, Prio-Liste, Haushaltsklausur im Frühjahr 2025

Außerdem zeigt er anhand der Seiten 111 und 112 im Haushaltsplan 2024 den Unterabschnitt 9000 auf; hier weist er auf die weiterhin gute Einnahmensituation hin, gleichzeitig betont er nochmals, dass aufgrund der gestiegenen Personalkosten von den Mehreinnahmen im Vergleich zum Plan Vorjahr nur gut 100.000 € in einer höheren Zuführung ankommen.

Auch erläutert er die Entwicklung des Unterabschnitts 9000 in den nächsten Jahren. Dabei geht er insbesondere auf die sich abzeichnende Unterdeckung im Verwaltungshaushalt 2025 und die generell niedrigen Zuführungen der nächsten Jahre ein. An dieser Stelle betont er nochmal, wie wichtig und richtig es war, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 310 % zu erhöhen, sonst würden die Planungen noch deutlich schlechter ausfallen.

Entwicklung UA 9000 von 2022 bis 2027			RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
GKZ	HHS-NR.	Bezeichnung						
0 9000.0001		Grundsteuer A	35.213	33.000	33.000	20.000	20.000	20.000
0 9000.0010		Grundsteuer B	763.664	760.000	762.000	950.000	950.000	950.000
0 9000.0030		Gewerbesteuer	5.912.412	5.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
0 9000.0100		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.541.014	4.800.000	4.900.000	5.150.000	5.400.000	5.650.000
0 9000.0120		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	492.942	480.000	550.000	560.000	570.000	580.000
0 9000.0220		Hundsteuer	26.076	24.000	25.000	25.000	25.000	25.000
0 9000.0410		Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	150.000
0 9000.0615		Einkommensteuersersatzleistung v. Land	376.047	370.000	375.000	385.000	395.000	400.000
0 9000.0616		Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	207.572	90.000	150.000	150.000	160.000	170.000
0 9000.1692		Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	153.548	165.850	178.950	178.950	178.950	178.950
Summe Einnahmen UA 9000			12.508.488 €	11.722.850 €	12.973.950 €	13.418.950 €	13.698.950 €	14.123.950 €
0 9000.8100		Gewerbesteuerumlage	800.000	650.000	700.000	700.000	700.000	700.000
0 9000.8321		Kreisumlage	4.532.351	4.653.774	5.024.000	5.905.000	5.420.000	5.430.000
0 9000.8330		Allg. Umlagen an Zweckverbände (VG)	879.360	980.000	1.100.000	1.130.000	1.150.000	1.170.000
0 9000.8331		Allg. Umlagen an Zweckverbände (VG Vorausbet. 15 %)	235.000	260.000	280.000	285.000	290.000	295.000
Summe Ausgaben UA 9000			6.446.711 €	6.543.774 €	7.104.000 €	8.020.000 €	7.560.000 €	7.595.000 €
Überschuss UA 9000			6.061.777 €	5.179.076 €	5.869.950 €	5.398.950 €	6.138.950 €	6.528.950 €
0 9161.8600		Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.552.938 €	395.481 €	512.035 €	-394.215 €	80.485 €	248.485 €

Ferner geht er auf die Finanzkraft des Marktes Türkheim ein und macht deutlich, dass die Finanzkraft nicht in dem Maße steigt wie man es aus den höheren Einnahmen vermuten könnte und die Steigerung der Finanzkraft in den letzten Jahren nicht ausreicht, um die Personalkostensteigerungen zu kompensieren.

Finanzkraft Markt Türkheim:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Veränderung 2022-2027
Steuerkraft	9.791.000 €	10.365.000 €	11.187.000 €	12.591.000 €	11.553.000 €	11.575.000 €	1.784.000 €
+ Schlüsselzuweisung lfd. Jahre	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €	
= modif. Umlagekraft	9.791.000 €	10.365.000 €	11.187.000 €	12.591.000 €	11.553.000 €	11.725.000 €	1.934.000 €
- Kreisumlage	4.532.000 €	4.654.000 €	5.024.000 €	5.905.000 €	5.420.000 €	5.430.000 €	
= Finanzkraft	5.259.000 €	5.711.000 €	6.163.000 €	6.686.000 €	6.133.000 €	6.295.000 €	1.036.000 €
pro Einwohner	718 €	772 €	830 €	897 €	819 €	839 €	

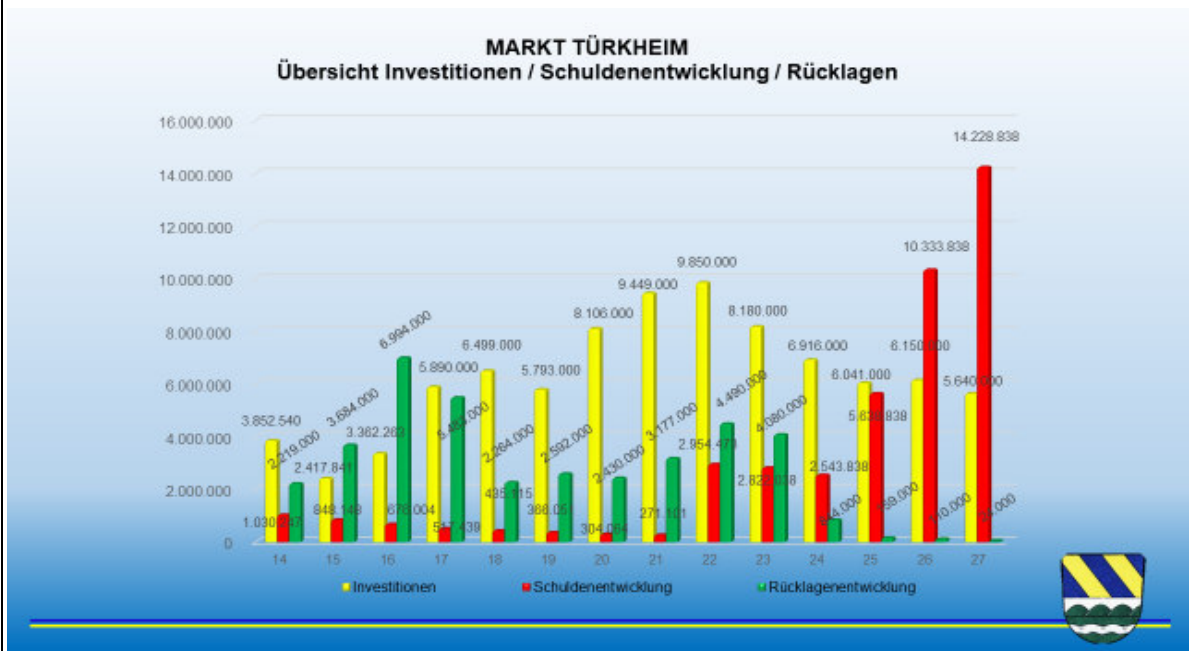
bedenke: zwei Jahre Zeitverzögerung, d.h. Spiegelbild der Jahre 2020-2025

bedenke: Personalkosten steigen in diesem Zeitraum um fast 2 Mio. € = ca. + 40%

bedenke: Verbraucherpreisindex seit 2020 um ca. 18 % gestiegen (Inflation)

Fazit: die Einnahmen steigen nicht im notwendigen Maße mit ...

Anhand eines Diagrammes erläutert er die Investitionen, Schuldenentwicklung und Rücklagen für die kommenden Jahre. Dabei macht er nochmals deutlich, dass die in den Jahren 2025-2027 enorm steigende Verschuldung auf zwei wesentliche Faktoren zurückzuführen ist: die planmäßig geringen Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt, wonach im Vergleich zu den guten Jahren jedes Jahr rund 2,5 - 3 Mio. € fehlen und gleichzeitig größere Vorhaben wie der Neubau des Bauhofs anstehen, die ohne Förderungen und damit zu 100% selbst finanziert werden müssen. Er betont nochmal, dass er nicht in diese Größenordnung der Verschuldung gehen möchte und schlägt in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung eine enge Abstimmung mit Blick auf den Haushalt 2025 vor.



Er stellt fest, dass bei der Vorbesprechung des Investitionsprogramms in der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2024 die Umbaumaßnahmen der Bücherei sowie die Erneuerung des Skaterplatz nicht gegenwärtig waren. Diese sind nachträglich mit in dem Haushaltsplan 2024 aufgenommen worden.

Er gibt auf den Weg mit, dass noch bedeutende Investitionen bevorstehen. Insbesondere der Bau des neuen Vereinsheimes in Irsingen, der Neubau des Bauhofes, die Kläranlage, die Ganztagesbetreuung der Grundschulkinder, die Erweiterung des Gymnasium Türkheim (hier muss der Markt Türkheim 20 % kosten tragen). Hier muss vernünftig und ordentlich gewirtschaftet werden um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Dank an den Kämmerer. Er stellt fest, dass einige Maßnahmen in den vergangenen Jahren verschoben wurden und diese nun unumgänglich sind, wie z. B. der Neubau des Bauhofes. Die Kosten für die Kindertagesbetreuung sind hoch, dies zählt u. a. zu den wichtigsten Aufgaben für die Gemeinde und muss es auch wert sein. Der Gemeinderat setzt die Investitionen um, die für Türkheim notwendig sind.

Feststellung, dass es eine sehr anschauliche auch mit Kritik vorgestellte Haushaltspräsentation war. Teilweise auch mit dramatischen Zahlen und Aussagen, diese müssen jedoch auch ernst genommen werden. Es wichtig, auch wirklich darüber nachzudenken, welche Investitionen tatsächlich ausgeführt werden müssen. Hier geht er auf den Radweg ein. Dieser muss aktuell nicht unbedingt asphaltiert werden oder die Kosten für eine Lärmschutzwand können auch geringer gehalten werden. Der Gemeinderat sollte sich hinterfragen, sind die Ausführungen Luxusvarianten. Selbstverständlich muss den Wünschen der Bürgern Rechnung getragen werden, aber diese müssen auch machbar und sinnvoll sein. Er spricht sich dafür aus, Einnahmen über eine Friedhofspflegegebühr zu erwirtschaften. Die Bürgerinnen und Bürger sollten hier mehr in die Pflicht genommen werden.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 6 Seite 8 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 16.05.2024
		den Beschluss		
				<p>Der Kämmerer erläutert hierzu, dass man bei den Gebühren in den meisten Bereichen aktuell sei, wie. z. B. beim Wasser und Abwasser oder bei den Kindergartenengebühren. Mit Blick auf die Friedhofs- und Bestattungsgebühren räumt er jedoch dringenden Handlungsbedarf aufgrund der veränderten Kostenstruktur durch den Ruhestand vom bisherigen Friedhofwärter ein. Geplant sei, dass die Friedhofsgebühren in der zweiten Jahreshälfte auf die Tagesordnung kommen.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates: Der Haushalt wird derzeit als optimistisch, aber bedenklich optimistisch gesehen. Sollte das rote Licht leuchten, sieht sie sich gezwungen, die Bremse zu ziehen. Erstmals ist es nur ein Warnschuss. Für sie ist es wichtig, die anstehenden Pflichtaufgaben zu erfüllen.</p> <p>Der Haushalt wurde sehr konkret mit guten Beispielen vorgestellt. Sie sieht bei der Gewerbesteuer eine sehr positive Entwicklung, was auf die Erhöhung der Gewerbesteuer zurückzuführen ist und somit überfällig war. Eine große Ausgabe sind die Personalkosten. Bis 2025 sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, damit nur die wichtigen Investitionen gemacht werden. Erfreut ist sie, dass auf Seite 18 des Haushaltes der Klimaschutz einen eigenen Absatz im Vorbericht erhalten hat. Sie bittet darum, dass 2024 ein Rechnungsprüfungsausschuss einberufen wird.</p> <p>Dank für die Darstellung. Sie stellt fest, dass die wirtschaftliche Lage vor einem Einbruch steht und die tatsächlichen Auswirkungen erst 2 bis 3 Jahre später zu verzeichnen sind.</p> <p>Der Erste Bürgermeister dankt für die vielfältige und auch mit äußerlichen Faktoren betrachtete Darstellung. Er verweist darauf, dass die geplanten Investitionen auf Sinnhaftigkeit geklärt werden. Definitiv müssen aber defekte Wasser- und Kanalleitungen oder Straßen repariert werden. Zu beachten ist, dass die Waage zwischen den Einnahmen und Ausgaben gehalten werden muss. Abschließend äußert er, dass unbedingt Flächen für Gewerbegrundstücke angeboten werden müssen, um somit Einnahmen zu erhalten.</p> <p>Der Kämmerer weist am Schluss noch daraufhin, dass für die großen Maßnahmen für die nächsten Jahre möglicherweise nicht genügend Geld eingeplant ist. Die Maßnahmen, wie z. B. Ganztagesbetreuung der Grundschul Kinder, Vereinsheim Irsingen, Kläranlage und Bauhof, können deutlich teurer werden als derzeit in der Finanzplanung eingeplant ist.</p>
			16 0	<p>Beschluss: Der Marktgemeinderat genehmigt die vorgelegte Haushaltssatzung des Marktes Türkheim für das Haushaltsjahr 2024.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<p>Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 6 Seite 9 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 16.05.2024</p>
		den Beschluss		<p>Bauantrag Neubau „Home of Mobility“ Grünes Allgäu GmbH, Amberger Str. 20, Türkheim Tektur-Bauantrag: Neubau Mobilitäts-Dienstleistungszentrum „Home of Mobility“ auf dem Grundstück Memminger Straße 1</p> <p>Der Erste Bürgermeister erinnert, dass für das „Bauvorhaben Schragl“ im Gewerbegebiet Irsingen Unterfeld vergangenes Jahr ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan erlassen wurde. Der Bauantrag für das Gesamtkonzept wurde Anfang des Jahres 2023 im Marktgemeinderat behandelt und zugestimmt.</p> <p>Er teilt mit, dass ein neuer Bauantrag vorliegt. Nach wie vor soll auf dem Grundstück das Mobilitätszentrum mit Firmensitz errichtet werden, allerdings mit folgenden Änderungen gegenüber den im Marktgemeinderat genehmigten Antragsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Gebäudelänge war ursprünglich mit 158 x 66 Meter vorgesehen, nun soll das Gebäude auf 143 x 61 Meter reduziert werden. ➤ Nördlich des Hauptgebäudes war ein freistehendes Technikgebäude mit Waschanlage vorgesehen. Hier soll nun das Reifenlager errichtet werden, die Waschanlage wird östlich des Hauptgebäudes integriert. ➤ Durch diesen Anbau der Waschanlage wird die Baugrenze nach Norden und nach Osten leicht überschritten, der Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze beträgt aber immer noch 12,80 Meter. ➤ Im Kellergeschoß war eine Tiefgarage mit 177 Tiefgaragen-Stellplätzen vorgesehen. Diese Tiefgarage soll deutlich verkleinert werden und auf 53 Stellplätze reduziert werden. ➤ Oberirdisch werden 334 Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen. Somit ergibt sich eine gesamte Stellplatzanzahl von 387 Stellplätzen. <p>Gemäß den Richtzahlen wäre folgende Stellplatzanzahl erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> 115 Stellplätze für Mitarbeiter + 5 Stellplätze Waschstraße + 11 Stellplätze Verkauf + 26 Stellplätze Gastfläche + 210 Stellplätze Hebebühnen/Arbeitsplätze + 50 Stellplätze Besucher / Ladestationen <hr/> <p>Stellplätze gesamt: 417 Stück</p> <p>Bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl wurde berücksichtigt, dass für jeden Mitarbeiter (insgesamt 115) ein Stellplatz vorgesehen ist. Gemäß der oben ermittelten Stellplatzanzahl von 417 Stück können 387 Stellplätze nachgewiesen werden.</p> <p>⇒ Der Markt Türkheim könnte hier eine Befreiung hinsichtlich der 30 fehlenden Stellplätze erteilen.</p> <p>Außerdem geht der Erste Bürgermeister auf die eingereichten Antragsunterlagen ein, hier kann entnommen werden, dass sich auch die Optik verändert:</p> <p>Entsprechend dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden hinsichtlich der Außenfassade keine Regelungen getroffen, von daher ist eine Änderung der Außenfassade zulässig.</p>

Planung aus dem Jahr 2023



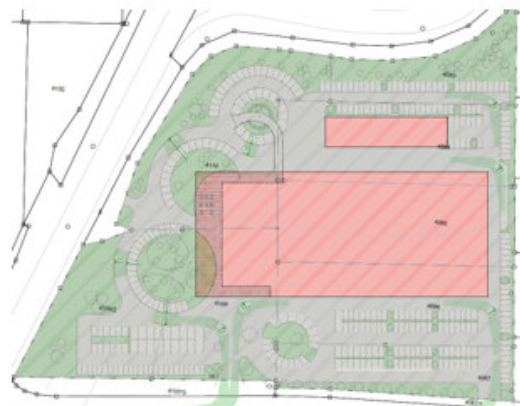
Aktuelle Planung 2024



Lageplan mit Stellplätzen (Planung 2023)



Lageplan mit Stellplätzen (Aktuelle Planung 2024)




Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 6 Seite 11 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 16.05.2024
		den Beschluss		
				<p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</p> <p>Zustimmung zum Bauantrag des Investors; er sieht die aktuell geplanten Stellplätze als ausreichend. Alle Stellplätze sind sowieso nicht immer belegt. Bezüglich der vorgelegten optischen Veränderung des Objektes kann der Gemeinderat nicht eingreifen. Es wurden keine Auflagen betreffend der Größe, oder der Optik des Gebäudes festgelegt.</p> <p>Anfrage, wieso für Hebebühne und Arbeitsplätze 210 Stellplätze eingetragen wurden. Diese werden doch alle nicht gleichzeitig benötigt.</p> <p>Erklärung, dass für die Berechnung von Stellplätzen bestimmte Richtlinien gelten. Ob diese teilweise Sinn ergeben ist fraglich. Die Parkflächen im Außenbereich werden zur Präsentation von neuen Fahrzeugen verwendet.</p> <p>Für eine Reduzierung der Kfz-Stellplätze, moniert jedoch die stark reduzierte Verkleinerung der Tiefgarage von bisher 177 geplanten Stellplätzen auf 53 Stellplätze. Sie erinnert an die zuvor geplante ökologische und luftige Außenfassade. Der aktuelle Bauantrag ähnelt nun eher einer Verkaufshalle. Abschließende Feststellung, dass sie dem Projekt zustimmen wird, aber sehr enttäuscht vom Investor ist.</p> <p>Hinweis, dass die Angelegenheit bereits im Bauausschuss zur Abstimmung vorgelegt wurde, dies aber nicht sinnvoll war. Das Projekt wurde immer im Gemeinderat behandelt, deshalb sollte auch diesmal der Gemeinderat darüber abstimmen. Feststellung, dass vom Leuchtturmprojekt nicht viel übriggeblieben ist. Das gesamte Areal nimmt viel zu viel Bodenfläche in Anspruch (Bodenversiegelung).</p> <p>Feststellung, dass sich nur die Art des Gebäudes verändert und die Planung dieselbe bleibt. Selbstverständlich steht fest, dass die Tiefgarage verkleinert wird und die Stellplätze somit oberirdisch gebraucht werden. Die Bodenversiegelung ändert sich somit nicht.</p> <p>1. Beschluss: 14 2 Der Marktgemeinderat stimmt einer leichten Überschreitung der Baugrenze nach Norden und nach Osten zu.</p> <p>2. Beschluss: 13 3 Der Marktgemeinderat erteilt eine Befreiung hinsichtlich der Garagen- und Stellplatzsatzung für 30 fehlende Kfz-Stellplätze auf dem Gesamtgrundstück.</p>

Türkheimer Musikschule – Vorschlag Gebührenanpassung

Der Kämmerer teilt mit, dass bei der Musikschule Türkheim eine Gebührenerhöhung notwendig ist. Er erläutert die Entwicklung der Kostenunterdeckung von Musikschule und auch der Bücherei.

Unterdeckungen Musikschule und Bücherei					16.05.2024
	2010	2015	2020	2023	2024 Plan
Musikschule (3331)	63.000 €	84.000 €	111.000 €	113.000 €	143.000 € ohne Erhöhung
Bücherei (3521)	42.000 €	50.000 €	63.000 €	68.000 €	79.000 €
	Ist			Plan	
Unterdeckung Musikschule (2010-2024)	+ 80.000 € ± + 127%				
Unterdeckung Bücherei (2010-2024)	+ 37.000 € ± + 88%				
Auswirkung Gebührenerhöhung:					
Musikschule	+ ca. 10.000 €				
Bücherei:	0 €				



Er geht auf den Vergleich der Jahresgebühren der Musikschulen in der Umgebung ein:

- Gebührenvorschlag neu: Spalte 3 (alt: Spalte 4);
- Auswirkung Einzelunterricht und 2er-Gruppe: + 20 %; ab 3er-Gruppe: + 10%;
- Spalte 1 und 2 wären die Preise für auswärtige Schüler (Spalte 1 = 40 % teurer als Spalte 3) oder Schüler aus den VG-Gemeinden (Spalte 2 = 20 % teurer als Spalte 3);
- Spalte 3 wäre der neue Preis bei Einheimischenermäßigung = Hauptwohnsitz in Türkheim oder Irsingen
- Die letzte Erhöhung war zum 01.09.2015, seitdem ist der Verbraucherpreisindex um rund 26 % und die Personalkosten um rund 33 % gestiegen (Tarifsteigerungen), insofern ist die Erhöhung der Gebühren zwingend notwendig, aber m. E. sehr moderat;
- die gesamte Kostenseite der Musikschule besteht zu ca. **97 % aus Personalkosten**, es gibt also kaum (andere) Einsparmöglichkeiten.

Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen wurden alle mit dem Leiter der gemeindlichen Musikschule abgestimmt und besprochen.

Musikschulen Vergleich: Jahresgebühren

16.05.2024

	Normalpreis	VG-Gemeinden	Markt Tkh./rs. (teuer)	Markt Türkheim (alt)	Bad Wörishofen	Mindelheim erhöht nochmal	Kaufbeuren	Buchloe	Unterallgäu
Einzel 30 min.	1.008 €	864 €	720 €	599,50 €	720,00 €	627,60 €	720 €	718 €	780 €
Gruppen 2er (45 min.)	804 €	690 €	576 €	478,50 €	549,00 €	496,80 €	570 €	600 €	585 €
Gruppen 3er (45 min.)	552 €	468 €	390 €	357,50 €	366,00 €	369,60 €	420 €	425 €	390 €
Gruppen 4er (45 min.)	456 €	390 €	324 €	297,00 €	274,50 €	309,60 €	348 €	352 €	294 €
Gruppen 5er (45 min.)	420 €	360 €	300 €	275,00 €					
Früherziehung	306 €	258 €	216 €	198,00 €	216,00 €	201,60 €	180 €	230 €	240 €
Grundausbildung	306 €	258 €	216 €	198,00 €	150,00 €	134,40 €	300 €	-	180 €

Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:

Zu den Erhöhungen der Musikschulgebühren hat ein Gemeinderat folgenden Antrag gestellt: Die Jugend und alle Bereiche des Sports werden unterstützt, warum soll ausgerechnet im Bereich der musikalischen Ausbildung, die erwiesenermaßen wichtig für die Entwicklung der Jugend ist, mit teils drastischen Erhöhungen die Jugendlichen bestraft werden, u. A. auch für den Fortbestand der kulturellen Vereine.

- Musikschule sind ca. 45 % der Ausgaben durch Einnahmen abgedeckt
- Als Vergleich: bei der Bücherei sind gerade mal 6 % gedeckt
- Außerdem wird jährlich 21.800 € für die Volkshochschule ausgegeben

Abschließend stellt er fest, dass die Musikschule auch zu einer Art Infrastruktur zählt und deshalb lehnt er die vorgeschlagene Erhöhung ab und macht folgenden Vorschlag mit einer leichten Anpassung:

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ Einzelunterricht angepasst an Bad Wörishofen | 720,00 € |
| ➤ 2er Gruppe angepasst an Bad Wörishofen | 550,00 € gerundet |
| ➤ 3er Gruppe angepasst an Bad Wörishofen | 370,00 € gerundet |
| ➤ 4er Gruppe wie bisher | 300,00 € gerundet |
| ➤ 5er Gruppe wie bisher | 275,00 € |
| ➤ Früherziehung | 216,00 € |
| ➤ Grundausbildung | 216,00 € |

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Gebühren suggestiv erhöht werden müssen. Nachdem nicht kostendeckend gearbeitet wird, entstehen hier hohe Mehrkosten für den Markt Türkheim. Aufgrund von fehlenden passenden Musikschullehrern werden teilweise Unterrichte in Bad Wörishofen abgehalten. Die anfallenden Mehrkosten für den Unterricht in Bad Wörishofen werden vom Markt Türkheim getragen. Was weniger Kostenaufwand darstellt, wie die Einstellung weiterer Musikschullehrer.

Nachfrage, wie sich die Gebührenerhöhung auswirkt?

Der Kämmerer meint, dass sich beim Vorschlag von GR Vogel Mehreinnahmen von rund 5.000 € ergeben und beim Vorschlag der Verwaltung die Einnahmen um gut 10 %, also fast 10 T€ steigen würden. Er gibt zu bedenken, dass die letzten 8 bis 9 Jahre keine Gebührenerhöhungen festgesetzt wurden. Die Kosten für das Personal, aufgrund der Tarifabschlüsse, aber immer höher werden. Nochmals weist er daraufhin, dass die neuen Tarife mit dem Leiter der Musikschule, abgestimmt und von diesem auch befürwortet werden.

Frage nach der Anzahl der Kinder, die den Musikschulunterricht besuchen?

Der Kämmerer geht von ca. 180 – bis 200 Schüler-/innen aus.

Klarstellung, dass der Orchesterverein Türkheim von der Musikschule nicht profitiert. Sie bilden selbst ihre Nachwuchskräfte, mit eigenen Musiklehrern, aus.

Nachfrage, ob es überhaupt sinnvoll ist, pro Kind 800 € drauf zu zahlen. Außerdem sollte die Türkheimer Musikschule alle Instrumente anbieten, sonst könnten alle Schüler nach Bad Wörishofen gehen. Nochmals geht er auf die Vereine und das Problem des Nachwuchses ein und bittet hier um mehr Unterstützung von der Gemeinde.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Situation nicht einfach zu lösen ist, nachdem die passenden Musiklehrer fehlen.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung der Verwaltung wird als sinnvoll gehalten.

GRin [REDACTED] möchte mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen und wird der Gebührenerhöhung zustimmen. In der Bücherei sieht sie jedoch eine Pflichtaufgabe, hier ist eine Gebührenerhöhung unangebracht.

1. Beschluss:

- 5 11 Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Gebührenerhöhung in der vorgeschlagenen Variante mit den niedrigeren Jahresgebühren. - **abgelehnt** -

2. Beschluss:

- 11 5 Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Gebührenerhöhung, Vorschlag der Verwaltung.

Information und Beratung Ausleihgebühren Bücherei

Der Erste Bürgermeister erinnert an die letzte Beratung im Jahr 2015. Hier wurden die Gebühren geringfügig erhöht. Dennoch wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen und empfohlen, die Ausleihgebühren der Bücherei unverändert zu belassen und nicht zu erhöhen. Die Haushaltsauswirkungen wären minimal (> 1.000 € p. a.). Die Fachstelle empfiehlt niederschwellige Gebühren. Die Abstimmung mit Frau Karl ist hierzu erfolgt. Im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden wären wir bei einer Erhöhung an der Spitze.

Einzelleihgebühren

	Kinder	Erwachsene
Bücher	0,50 €	1,00 €
Zeitschriften	1,00 €	1,00 €
CD's und Spiele	1,00 €	1,00 €
DVD's, Hörbücher, Tonies	2,00 €	2,00 €

Jahresgebühren

Familienkarte (2 Erw. + Kinder)	23,00 €
Erwachsene	17,00 €
Kind(er) (3 - 18 Jahre)	6,00 €

Säumnisgebühren

pro Tag/Medium mit Leihkarte	0,50 €
nochmals die Leihgebühr ohne Leihkarte	

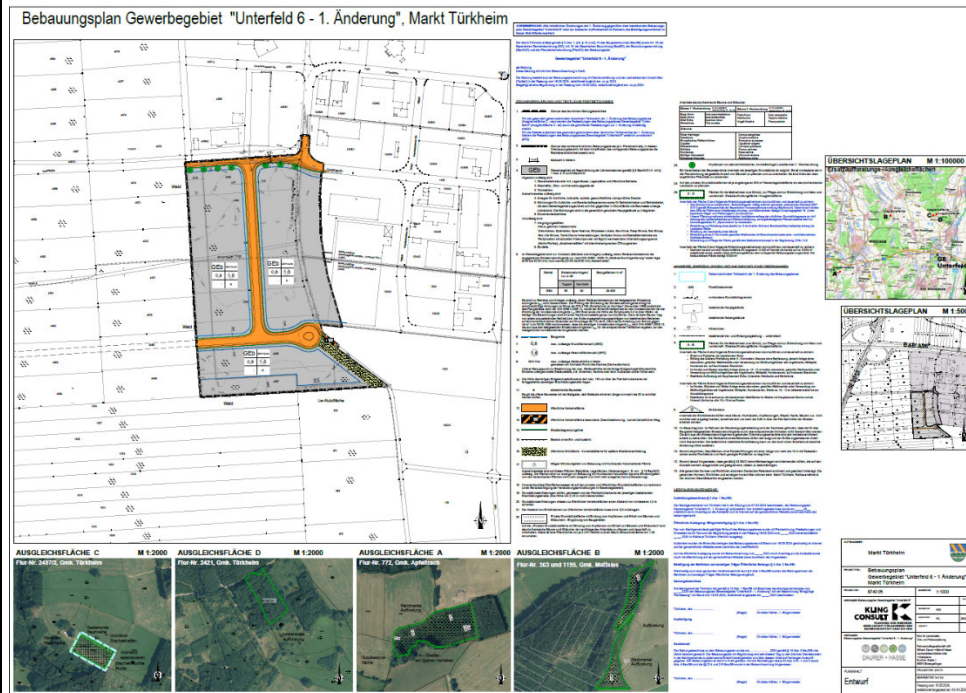
Fernleihe

pro Medium + Rückporto	2,00 €
------------------------	--------

16 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt keine Gebührenerhöhung/Anpassung bei den Ausleihgebühren der Bücherei.

1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Irsingen Unterfeld 6 bezüglich der Ausgleichsflächen – Billigungsbeschluss



Der Erste Bürgermeister erinnert daran, dass für den Bebauungsplan Irsingen Unterfeld 6 von Seiten des Marktes Türkheim eine Ausgleichsfläche auf der Flurnummer 3932 Gemarkung Türkheim geschaffen wurde. Mit dem Verkauf des Grundstücks (Fl.Nr. 3932) an die Firma Salamander wurde von der Firma Salamander dem Markt Türkheim eine Ersatz-Ausgleichsfläche auf Flurnummer 2497/3 Gemarkung Türkheim angeboten. Diese Ersatzausgleichsfläche befindet sich mittlerweile im Eigentum des Marktes Türkheim und die neue Ausgleichsfläche wurde entsprechend eines Vorkonzeptes des Planungsbüros Daurer + Hasse aus Wiedergeltingen in den vergangenen Jahren angelegt.

Das Grundstück Fl.Nr. 3932 ist für die Firma Salamander notwendig, da unter anderem auf diesem Grundstück der neue Solarpark entstehen soll.

Mit Schreiben vom 07.12.2023 moniert die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt), dass in dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Unterfeld 6“ die Flurnummer 3932 als Ausgleichsfläche hinterlegt ist. Damit das in Zukunft auch nachvollziehbar bleibt, dass hier ein Tausch vorgenommen wurde, ist laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

16 0 Beschluss:

1. Billigung Entwurfsfassung

Der Marktgemeinderat Türkheim **billigt** den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten **Entwurf** zum **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterfeld 6 - 1. Änderung“** mit Stand vom 16.05.2024.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Niederschrift über die _____ öffentliche Sitzung Nr. 6 Seite 16 des Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM am 16.05.2024
		den Beschluss		
		16	0	<p>Beschluss:</p> <p>2. Verfahrensbeschluss</p> <p>Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterfeld 6“ die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.</p> <p>Der Marktgemeinderat Türkheim beschließt für den Entwurfsstand des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterfeld 6 - 1. Änderung“ die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils für die Dauer eines Monats.</p> <p>Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag der Marktgemeinde vom Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.</p> <p>Diese Beschlüsse bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.</p> <p>Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter werden in einem Kapitel der Begründung dargelegt.</p>